



Pädagogische Hochschule Zürich
Prorektorat Ausbildung
Abteilung Sekundarstufe II / Berufsbildung
Lagerstrasse 2, 8090 Zürich

T +41 43 305 65 55
sekundarstufe2@phzh.ch

phzh.ch/sek2

© Pädagogische Hochschule Zürich,
Abteilung Sekundarstufe II / Berufsbildung

9. Auflage, April 2022

Leitfaden

Das Qualifikations- verfahren

Studiengänge für Berufsbildungsverantwortliche
im Nebenberuf

Inhalt

Grundlagen	2
Studiengänge	
«Berufskunde (BK) im Nebenberuf»	
«Unterrichten an kaufmännischen Berufsfachschulen (IKA) im Nebenberuf»	
«Berufsbildnerin oder Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen (ÜK) und Lehrwerkstätten (LWS) im Nebenberuf»	3
Allgemeine Hinweise.....	3
Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen	3
Die berufspraktische Ausbildung.....	4
Die Diplomprüfung	4
Studiengang «Unterricht an höheren Fachschulen (HF) im Nebenberuf»	
Nebenberuf»	
Allgemeine Hinweise	6
Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen	6
Die Diplomprüfung	7
Anhang	
Handlungsfelder und Kompetenzen	8
Handlungsfeld 1: Das Fach und seine Didaktik meistern	8
Handlungsfeld 2: Entwicklung und Lernen unterstützen	9
Handlungsfeld 3: Heterogenität berücksichtigen	10
Handlungsfeld 4:	
Vielfältige Methoden zur Kompetenzförderung einsetzen	10
Handlungsfeld 5: Selbstgesteuertes Lernen fördern	10
Handlungsfeld 6: Wirkungsvoll kommunizieren	11
Handlungsfeld 7: Verschiedene Beurteilungsverfahren einsetzen	12
Handlungsfeld 8:	
Berufliches Handeln reflektieren und weiterentwickeln	12
Handlungsfeld 9: Zusammenarbeit pflegen	13
Handlungsfeld 10: Eine berufspädagogische Perspektive einnehmen... ..	13
Handlungsfeld 11: Digitale Kompetenzen fördern	14

Für Interessierte stehen zusätzlich folgende Leitfäden zur Verfügung:

- Die berufspraktische Ausbildung
- Das Qualitätskonzept (nur elektronisch auf unserer [Webseite](#) verfügbar)

Grundlagen

Dieser Leitfaden stützt sich auf das Reglement zur Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen im Haupt- und Nebenberuf an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 1. Oktober 2019 und die zugehörigen Prüfungsanforderungen Fachdidaktik vom 27. November 2019.

Unsere Studiengänge und Qualifikationsverfahren setzen die Vorgaben um, die in den Rahmenlehrplänen (RLP) für Berufsbildungsverantwortliche des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ausgeführt sind. Ausführliche Informationen finden Sie auf: www.sbf.admin.ch > Themen > Berufsbildung > Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche EKBV > Dokumente.

Die Studiengänge der PH Zürich sind kompetenzorientiert aufgebaut. Die Curricula aller Studiengänge sind mit insgesamt 46 Kompetenzen in elf typischen Handlungsfeldern von Berufsfachschullehrpersonen beschrieben. Im Verlauf ihrer Ausbildung erwerben die Studierenden Wissen und Fertigkeiten und erhalten Gelegenheit, ihre Haltungen zu reflektieren.

Die 46 Kompetenzen, an denen sich unsere Bildungsgänge orientieren, sind im Anhang dieses Leitfadens zu finden. Sie sind auch auf unserer [Webseite](#) aufgeschaltet.

Die Studiengänge der PH Zürich für Berufsfachschullehrpersonen sind vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt. Unsere Diplome bestätigen den Abschluss eines Bildungsgangs gemäss Artikel 46 der Berufsbildungsverordnung (BBV) bzw. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF).

Studiengänge «BK im Nebenberuf» «IKA im Nebenberuf» «ÜK/LWS im Nebenberuf»

Allgemeine Hinweise

Das Qualifikationsverfahren in den nebenberuflichen Studiengängen umfasst drei Elemente: die Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen, eine berufspraktische Ausbildung (nur für Studierende ohne Anstellung an einer Berufsfachschule) und eine mündliche Prüfung in Fachdidaktik.

Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen

Leistungsnachweise dienen der Kontrolle und Bewertung von Studienleistungen. Leistungsnachweise können in unterschiedlicher Form verlangt werden: als schriftliche Arbeiten, Lernjournale, Referate, Unterrichtsskizzen, Fallstudien, praktische Umsetzungsarbeiten, schriftliche oder mündliche Prüfungen usw. Die Leistungsnachweise erstrecken sich inhaltlich über die Kompetenzen der Studiengänge für Berufsfachschullehrpersonen der PH Zürich.

Die in den einzelnen Modulen geforderten Leistungsnachweise werden in den Modulausschreibungen definiert. Der Leistungsnachweis kann nur abgelegt werden, wenn die Studierenden in den Präsenzveranstaltungen eine Anwesenheit von 80 Prozent nachweisen.

Die Leistungsnachweise werden mit «genügend» oder «nicht genügend» bewertet. Das Lehrdiplom bzw. Diplom kann nur ausgestellt werden, wenn alle Leistungsnachweise als «genügend» bewertet worden sind.

Die berufspraktische Ausbildung

Studierende ohne Anstellung an einer Berufsfachschule absolvieren während der Ausbildung ein Praktikum im Umfang von 30 Lektionen. Dieses setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Teil 1: 10 Lektionen Hospitation mit Beobachtungsaufträgen durch die Dozierenden
- Teil 2: 20 Lektionen eigene Unterrichtstätigkeit

Die Praktikumsplätze werden durch die PH Zürich organisiert. Die Praktikumslehrpersonen begleiten und beraten die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der eigenen Unterrichtstätigkeit.

Für die Studierenden besteht zusätzlich die Möglichkeit, ihren Unterricht mit den Dozierenden zu besprechen. Dafür werden Sprechstunden eingerichtet.

Der Leistungsnachweis im Praktikum gilt als erfüllt, wenn die beiden Teile (Hospitation und eigene Unterrichtstätigkeit) erfolgreich absolviert wurden und die Praktikumslehrperson die Praktikumsbestätigung unterzeichnet hat. Zusätzlich verfasst die Studentin oder der Student am Ende des Praktikums einen kurzen Bericht, in dem sie oder er die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Praktikum reflektiert und daraus Vorhaben für die Zukunft ableitet.

Die Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung in Fachdidaktik (30 Minuten). Sie findet im letzten Studiensemester statt.

Die mündliche Prüfung in Fachdidaktik: Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- Die Studentin oder der Student präsentiert strukturiert die we-

sentlichen Erkenntnisse aus den Leistungsnachweisen. Dabei räumt sie oder er dem Inhalt bzw. dem Produkt (Wissen und Können) etwa gleich viel Platz ein wie der Reflexion des eigenen Lernprozesses.

- Der Studentin oder dem Studenten werden vertiefende und ergänzende Fragen zu Themen aus den Modulen gestellt. Dabei werden der Grad der Aneignung, die Tiefe des Verständnisses, die Fähigkeit, Bezüge herzustellen sowie die Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit ausgelotet.

Beurteilungskriterien: Die Prüfung wird nach den folgenden fünf Kriterien beurteilt:

- Kenntnisse: angemessene Kenntnisse, sachliche Richtigkeit
- Fertigkeiten: nachvollziehbarer Nachweis, wie die Kompetenzen in Schule und Unterricht umgesetzt werden
- Reflexion: kritisches Beleuchten des eigenen Lernweges, eigenständiges Weiterdenken
- Kreativität: Entwicklung eigener Ideen zur Schul- und Unterrichtsgestaltung
- Stringenz und Konsistenz: schlüssige Argumentation

Die Prüfung wird mit einer Note bewertet. Sie kann bei ungenügender Note einmal wiederholt werden.

Anmeldung: Die Prüfung in Fachdidaktik findet im letzten Studiensemester statt. Die Studierenden werden automatisch durch das Studiengangsekretariat dafür angemeldet.

Studiengang «Unterrichten an höheren Fachschulen (HF) im Nebenberuf»

Allgemeine Hinweise

Das Qualifikationsverfahren in diesem Studiengang umfasst die Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen und eine mündliche Prüfung in Fachdidaktik.

Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen

Leistungsnachweise dienen der Kontrolle und Bewertung von Studienleistungen. Leistungsnachweise können in unterschiedlicher Form verlangt werden: als schriftliche Arbeiten, Lernjournale, Referate, Unterrichtsskizzen, Fallstudien, praktische Umsetzungsarbeiten, schriftliche oder mündliche Prüfungen usw. Die Leistungsnachweise in den erziehungswissenschaftlichen und den fachdidaktischen Modulen erstrecken sich inhaltlich über die Kompetenzen der Studiengänge für Berufsfachschullehrpersonen der PH Zürich.

Die in den einzelnen Modulen geforderten Leistungsnachweise werden in den Modulausschreibungen definiert. Im Leistungsnachweis des Moduls «Fachdidaktik HF» fließen die Erkenntnisse aus den anderen drei Modulen mit ein. Auf diese Weise werden in diesem Leistungsnachweis Inhalte des gesamten Studiengangs portfolioähnlich verknüpft. Die Details dazu erfahren die Studierenden zu Beginn der Ausbildung.

Der Leistungsnachweis kann nur abgelegt werden, wenn die Studierenden in den Präsenzveranstaltungen eine Anwesenheit von 80 Prozent nachweisen. Die Leistungsnachweise werden mit «genügend» oder «nicht genügend» bewertet. Das Diplom kann nur ausgestellt werden, wenn alle Leistungsnachweise als «genügend» bewertet wurden.

Die Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung in Fachdidaktik (30 Minuten). Sie findet im letzten Studiensemester statt.

Die mündliche Prüfung in Fachdidaktik: Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- Die Studentin oder der Student präsentiert strukturiert die wesentlichen Erkenntnisse aus den Leistungsnachweisen. Dabei räumt sie oder er dem Inhalt bzw. dem Produkt (Wissen und Können) etwa gleich viel Platz ein wie der Reflexion des eigenen Lernprozesses.
- Der Studentin oder dem Studenten werden vertiefende und ergänzende Fragen zur Fachdidaktik und zu anderen Themen aus den Modulen gestellt. Dabei werden der Grad der Aneignung, die Tiefe des Verständnisses, die Fähigkeit, Bezüge herzustellen sowie die Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit ausgelotet.

Beurteilungskriterien: Die Prüfung wird nach den folgenden fünf Kriterien beurteilt:

- Kenntnisse: angemessene Kenntnisse, sachliche Richtigkeit
- Fertigkeiten: nachvollziehbarer Nachweis, wie die Kompetenzen in Schule und Unterricht umgesetzt werden
- Reflexion: kritisches Beleuchten des eigenen Lernweges, eigenständiges Weiterdenken
- Kreativität: Entwicklung eigener Ideen zur Schul- und Unterrichtsgestaltung
- Stringenz und Konsistenz: schlüssige Argumentation

Die Prüfung wird mit einer Note bewertet. Sie kann bei ungenügender Note einmal wiederholt werden.

Anmeldung: Die Prüfung in Fachdidaktik findet im letzten Studiensemester statt. Die Studierenden werden automatisch durch das Studiengangsekretariat dafür angemeldet.

Anhang: Handlungsfelder und Kompetenzen

Die Curricula unserer Studiengänge basieren auf einer Liste von Kompetenzen, die auf der Grundlage der INTASC Model Standards for Beginning Teacher Licensing, Assessment and Development (CCSSO Washington) eigens für die Ausbildung von Berufsfachschullehrpersonen an der PH Zürich entwickelt wurde. Sämtliche Modul Inhalte der Ausbildung werden anhand dieser Kompetenzen beschrieben. Die Kompetenzen sind elf Handlungsfeldern zugewiesen, mit denen sich die Tätigkeit einer Berufsfachschullehrperson modellhaft beschreiben lässt. Die ersten sieben Handlungsfelder beziehen sich auf den Unterricht und die Arbeit mit den Lernenden, die Handlungsfelder 8, 9 und 10 auf die eigene Weiterentwicklung, die Zusammenarbeit im Schulumfeld und auf das Berufsbildungssystem. Beim Handlungsfeld 11 steht die Förderung der digitalen Kompetenzen im Zentrum. Dabei gilt, dass erst das «Ganze» die «kompetente Lehrperson» ausmacht. Alle elf Handlungsfelder sind eng miteinander verwoben.

Handlungsfeld 1: Das Fach und seine Didaktik meistern

Die Lehrperson verfügt über fundiertes Fachwissen und versteht die zentralen Konzepte, Strukturen und Arbeitsweisen ihres Faches. Sie plant und schafft Lernsituationen, die alle diese Aspekte ihres Faches für die Berufslernenden bedeutsam machen.

Die Lehrperson

- verfügt über fundiertes und gut strukturiertes Fachwissen und will den Lernenden dieses vermitteln.
- wählt aufgrund der Lehrpläne geeignete Unterrichtsinhalte für ihre Klassen aus.
- macht die ausgewählten Inhalte für die Lernenden verständlich und bedeutsam, indem sie zum Beispiel an deren Erfahrungen in Betrieb und Alltag anknüpft.
- beherrscht das Unterrichtshandwerk. Sie kann ihren Unterricht durchdacht planen und durchführen.

Das heisst, sie kann insbesondere

- Fachinhalte nach didaktischen Gesichtspunkten analysieren, strukturieren und reduzieren;
- Lernziele und Lernschritte formulieren und Arbeitsaufträge erteilen;
- grössere, gut rhythmisierte Unterrichtseinheiten entwerfen;
- den Lernenden mithilfe eines breiten Methodenrepertoires unterschiedliche Zugänge zum Stoff eröffnen;
- die wesentlichen Lehrmittel ihres Faches nutzen und bei Bedarf zielgerecht eigene Lernmaterialien herstellen.

Handlungsfeld 2: Entwicklung und Lernen unterstützen

Die Lehrperson ist mit der Situation von Berufslernenden vertraut und versteht, wie diese lernen und sich entwickeln. Sie gestaltet Lerngelegenheiten, welche die intellektuelle, soziale und persönliche Entwicklung der Lernenden unterstützen. Bei Bedarf steht sie ihnen beratend zur Seite.

Die Lehrperson

- will die Lernenden fördern und ihre Entwicklung unterstützen. Sie strebt eine positive emotionale Beziehung zu den Lernenden an und schafft ein lernförderliches Klima.
- verfügt über diagnostische Fähigkeiten. Sie kann die Lernvoraussetzungen der Berufslernenden einschätzen und weiss, wann allenfalls Fördermassnahmen angebracht sind.
- weiss um die verschiedenen Wissensarten und wie Lernprozesse funktionieren. Sie kann auf diesen Grundlagen mit ihren Lernenden verschiedene Lernstrategien erarbeiten und geeignete Lernumgebungen gestalten.
- unterstützt Entwicklungsprozesse der Lernenden und kann sie bei Problemen beraten. Dabei ist sie sich der Grenzen ihrer Rolle als Lehrperson bewusst.

Handlungsfeld 3: Heterogenität berücksichtigen

Die Lehrperson versteht, wie sich Berufslernende in Bezug auf Lernen unterscheiden. Sie schafft Unterrichtssituationen, die den unterschiedlichen Lernenden gerecht werden.

Die Lehrperson

- will, dass alle in der Klasse lernen, und ist sich bewusst, dass Heterogenität in einer Klasse der Normalfall ist.
- kennt Differenzierungsmassnahmen und verwendet diese in der Vorbereitung und Durchführung ihres Unterrichts.
- ist fähig, den Lernenden fördernde Rückmeldungen zu geben (z. B. Einzelgespräche, Rückmeldungen zu Portfolios usw.).

Handlungsfeld 4:

Vielfältige Methoden zur Kompetenzförderung einsetzen

Die Lehrperson versteht und nutzt gezielt verschiedene Unterrichtskonzepte und eine Vielfalt von Methoden, um bei den Berufslernenden die Entwicklung von Kompetenzen zu fördern.

Die Lehrperson

- ist willens, bei den Berufslernenden die Entwicklung von Kompetenzen zu fördern, das heisst, gezielt Ressourcen (Wissen, Fertigkeiten und Haltungen) aufzubauen und Situationen zu schaffen, in denen die Lernenden diese kombinieren können.
- kennt verschiedene Unterrichtskonzepte und Methoden und weiss, wie diese für die Kompetenzförderung genutzt werden können.
- wählt die Methoden nach den jeweiligen Zielen aus und stimmt sie auf die Inhalte, die Voraussetzungen der Lernenden und die Rahmenbedingungen des Unterrichts ab.

Handlungsfeld 5: Selbstgesteuertes Lernen fördern

Die Lehrperson verwendet ihr fundiertes Wissen über Motivation und Lernen zur Förderung von selbstgesteuertem Lernen.

Die Lehrperson

- will den Lernenden bewusst machen, dass sie für die Steuerung ihrer Lernprozesse selbst verantwortlich sind und dass sie fähig sind, sich auch über die berufliche Grundbildung hinaus immer wieder neues Wissen zu erschliessen und neue Fähigkeiten anzueignen.
- erarbeitet mit den Lernenden Instrumente und Strategien, die sie beim selbstgesteuerten Lernen einsetzen können, und begleitet ihre Lernprozesse beratend und unterstützend.
- schafft Lerngelegenheiten, in welchen die Lernenden Entscheidungen bezüglich ihres Lernens selbst treffen müssen.
- unterstützt motivationale Prozesse bei ihren Lernenden (z. B. Lernerfolge ermöglichen und sichtbar machen).

Handlungsfeld 6: Wirkungsvoll kommunizieren

Die Lehrperson setzt ihr Wissen von wirkungsvollen verbalen, non-verbalen und medialen Kommunikationsformen ein, um Lernen, Zusammenarbeit und einen unterstützenden Austausch zu fördern.

Die Lehrperson

- ist sich bewusst, dass in jeder Form von Handeln Kommunikation auf verschiedenen Ebenen stattfindet und dass in jedem Unterricht nicht nur mit Inhalten, sondern auch mit der Sprache gearbeitet wird. Sie geht sensibel mit Sprache und anderen Aspekten der Kommunikation um.
- ist mit verschiedenen Kommunikationsmodellen und -formen, mit Moderationstechniken und Unterrichtsmedien vertraut und setzt verschiedene Kommunikationsformen situationsgerecht und bewusst ein.
- achtet auf einen respektvollen und konstruktiven Umgang in der Klasse. Sie kann bei Konflikten die Konfliktstruktur erkennen und verschiedene Methoden zur Lösung anwenden.

Handlungsfeld 7: Verschiedene Beurteilungsverfahren einsetzen

Die Lehrperson versteht und verwendet gezielt eine Vielfalt von Beurteilungsverfahren, um bei den Berufslernenden die Entwicklung der Kompetenzen zu überprüfen.

Die Lehrperson

- ist sich der Problematik des Prüfens bewusst und strebt beim Beurteilen kontrollierte Subjektivität an.
- kennt verschiedene Prüfungsformen und -instrumente, die Gütekriterien einer Prüfung und die verschiedenen Bezugsnormen. Auf dieser Grundlage passt sie ihre Prüfungen den Unterrichtszielen, der Unterrichtsform und den Lernenden an und ist in der Lage, sie sowohl formativ wie summativ einzusetzen.
- entwickelt Prüfungskriterien und Indikatoren, macht Leistungserwartungen transparent, wendet die Indikatoren an und gibt förderorientierte Rückmeldungen.
- ist imstande, aufgrund von Prüfungen ihren Unterricht anzupassen.

Handlungsfeld 8:

Berufliches Handeln reflektieren und weiterentwickeln

Die Lehrperson überprüft fortlaufend die Wirkung ihrer Entscheidungen und Handlungen und arbeitet an ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Die Lehrperson

- kümmert sich aktiv um ihre professionelle Weiterentwicklung.
- ist sich bewusst, dass es für die eigene professionelle Weiterentwicklung einer Aussensicht bedarf und dass das Einholen von und der konstruktive Umgang mit Kritik die eigene Professionalität fördert.
- kennt verschiedene Methoden zur Standortbestimmung, setzt diese gezielt ein und berücksichtigt die Ergebnisse in ihrem Handeln.
- erkennt ihre Weiterbildungsbedürfnisse, kann ein für ihre Situation sinnvolles Weiterbildungsprogramm zusammenstellen sowie

das Gelernte im Unterricht anwenden.

- kann die eigenen Kräfte einschätzen und kennt Strategien, um mit Belastungen im Schulalltag so umzugehen, dass sie ihre Arbeit längerfristig ausüben kann.

Handlungsfeld 9: Zusammenarbeit pflegen

Die Lehrperson arbeitet mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen und leistet einen Beitrag zur Schulentwicklung. Sie pflegt den Kontakt zu den Lehrbetrieben und bei Bedarf auch zu Behörden, Verbänden und Fachstellen.

Die Lehrperson

- ist bereit, mit den Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten (z. B. Unterrichtsvorbereitung, Entwicklung gemeinsamer Unterrichtsmaterialien, Supervision, Austausch über die Fachgrenzen hinweg) und sich für eine gute Schulkultur einzusetzen.
- ist vertraut mit Prinzipien, Modellen und Methoden der Schulentwicklung und ist fähig, dieses Wissen in konkreten Projekten in der eigenen Schule anzuwenden.
- weiss um die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben, Behörden, Verbänden und Fachstellen und pflegt diese bei Bedarf situationsgerecht und mit adäquaten Kommunikationsformen.

Handlungsfeld 10: Eine berufspädagogische Perspektive einnehmen

Die Lehrperson ist mit dem Berufsbildungssystem vertraut und kennt die Ausbildungsvorgaben der drei Lernorte. Sie plant, gestaltet und reflektiert ihren Unterricht auf diesen Grundlagen.

Die Lehrperson

- orientiert die Unterrichtsgestaltung an der Arbeits- und Ausbildungssituation ihrer Lernenden (schulisches und betriebliches Umfeld der Lernenden, Berufsbildner etc.) und an deren Bildungs- und Schullehrplänen.
- kennt das Berufsbildungssystem und die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen. Sie kann bei Bedarf mit anderen Akteuren im System zusammenarbeiten und Lernende an die relevanten Stellen verweisen.

Handlungsfeld 11: Digitale Kompetenzen fördern

Die Lehrperson bereitet die Lernenden darauf vor, ihr Leben in einer digitalisierten Gesellschaft zu bewältigen. Sie vermittelt dafür einen digitalkulturellen Lebensstil, der es den Lernenden ermöglicht, der digitalisierten Zivilisation gewachsen zu bleiben, sie mitzugestalten und sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen.

Die Lehrperson

- will schulisches Lernen mit digitalen und durch digitale Medien ermöglichen und die digitalen Kompetenzen ihrer Lernenden fördern.
- orientiert die Unterrichtsgestaltung an digitalen Anforderungen einer dynamischen Arbeitswelt, indem sie auch den Umgang mit KI-basierten Systemen integriert und reflektiert.
- beachtet die Datensicherheit und den Datenschutz und kann deren Grundgedanken den Lernenden vermitteln, insbesondere im Kontext der Nutzung von KI.
- entwickelt Blended Learning-Arrangements.
- integriert KI-basierte Systeme in den Unterricht, um individualisiertes Lernen und differenzierte Förderung zu ermöglichen.
- fördert mit KI-basierten Systemen die gezielte Weiterentwicklung von Sprachkompetenzen für unterschiedliche Kommunikationssituationen.
- befähigt Lernende, KI-basierte Systeme zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und verantwortungsbewusst zu nutzen.